

# Kurzinformation zur Sportversicherung

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Stand: 01.01.2022

Die gegenüber dem Sportversicherungsvertrag – Stand 01.01.2020 – enthaltenen Deckungsverbesserungen und -erweiterungen sind bereits zum 27.03.2021 in Kraft getreten.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) sieht es als seine Aufgabe an, der organisierten Sportgemeinschaft einen einheitlichen und angemessenen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die mit der Organisation, der Durchführung und dem Betreiben des Sports einhergehenden Risiken



- sowohl für die Mitgliedsorganisationen und deren Vereine als juristische Personen, als auch
- für deren haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger, als auch
- für die Mitglieder in den Vereinen

**EUROPA**  
VERSICHERUNG PUR.

bei allen satzungsgemäßen Tätigkeiten/Aktivitäten weitgehend abdeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gebotene Versicherungsschutz im Hinblick auf die Beitragsgestaltung vertretbar und finanzierbar ist.

Bei der Festlegung des Versicherungsumfangs und der Versicherungsleistungen sind daher die folgenden Grundsätze berücksichtigt worden:

- Der Sportversicherungsvertrag versteht sich im Rahmen eines breiten Leistungsspektrums als unterstützende Leistung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, deren Funktionsträger sowie ihrer Mitglieder bei Eintritt von Unfallereignissen und sonstigen Schadenfällen.
- Die individuelle private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden.
- Im Rahmen der im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen sollen.
- Entsprechend dem Solidarprinzip werden alle Mitglieder und Vereine gleich behandelt. Das bedeutet, dass versicherte Leistungen für alle in gleichem Maße und zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen, unabhängig von der betriebenen Sportart, der Häufigkeit des Trainings, Spielbetriebs oder Wettkampfs etc. Gleichermaßen erfolgt keine Besser- oder Schlechterstellung aufgrund individueller persönlicher Verhältnisse betroffener Personen.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation stellt einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgebend und verbindlich ist letztlich der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes im jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung.**

## Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**  
**Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.**  
Friedrich-Alfred-Allee 15  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203 600107 - 0  
**E-Mail: vsbduisburg@ARAG-Sport.de**  
**Internet: www.ARAG-Sport.de**

**Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:**  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.  
40464 Düsseldorf  
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

**Geben Sie unbedingt Ihre Vereinskennziffer an.**

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

## Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Versicherten auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB NRW e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus der Mitgliedsorganisation des LSB NRW e.V.

## I. Unfallversicherung

---

### Für den Todesfall:

**6.000 Euro** für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  
**12.000 Euro** für Erwachsene

### Die Leistung erhöht sich um

**3.000 Euro** für jedes unterhaltsberechtignte Kind

### Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad in %	Leistungen in € Kinder/Jugendliche	Leistungen in € Erwachsene
weniger als 15 %	0	0
ab 15%	1.000	1.000
ab 20%	2.500	2.500
ab 25%	3.500	3.500
ab 30%	5.000	5.000
ab 35%	6.000	6.000
ab 40%	7.500	7.500
ab 45%	10.000	10.000
ab 50%	50.000	15.000
ab 55%	52.500	20.000
ab 60%	55.000	25.000
ab 65%	60.000	35.000
ab 70%	175.000	125.000
ab 80%	180.000	155.000
ab 90% bis 100 %	200.000	200.000

### Übergangsleistung:

**2.000 Euro** nach neun Monaten

### Weitere Leistungen:

**5.000 Euro** für Serviceleistungen  
**20.000 Euro** für Reha-Management-Kosten

## II. Haftpflichtversicherung

---

Sie schützt den Versicherten bei Schadenersatzansprüchen Dritter durch deren Befriedigung, soweit die Ansprüche berechtigt sind, oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis:

**15.000.000 Euro** pauschal für Personen- und Sachschäden

Innerhalb dieser pauschalen Versicherungssumme gelten mitversichert:

**250.000 Euro** für Mietsachschäden an fremden beweglichen und unbeweglichen Sachen

**5.000.000 Euro** für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken geliehenen, gepachteten, gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen

**10.000 Euro** für Beschädigung von fremden Schlüsseln (Bereichsschlüssel)

## III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** pauschal für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

## IV. Umweltschaden-Versicherung

---

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

## V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch der Verlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

## VI. D&O-Versicherung

---

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro je Schadenfall**.

## VII. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **120.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VIII. Rechtsschutzversicherung

---

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, erweiterter Straf-Rechtsschutz und Opfer-Rechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozial-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.

Im erweiterter Straf-Rechtsschutz betragen die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Je Rechtsschutzfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

## IX. Krankenversicherung

---

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt.

Erstattet werden die Kosten für:

- Zahnersatz bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **4.000 Euro** je Sportunfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu **2.600 Euro** je Schadenfall
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherung: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und Fragen zu Ihrem möglicherweise weiteren, individuellen Versicherungsbedarf erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB NRW e.V.